



**Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis
auf Widerruf nach dem bremischen Gaststättengesetz
(BremGastG)**

Antragsteller:in:

Juristische Person

Hinweis:

Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 2 des Antrages für jede Person ausfüllen.
(Bei Bedarf vervielfältigen)

1. Angaben zum Unternehmen

Firmenname/ Vereinsname laut Vereinsregister
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Betriebsanschrift/ Vereinsanschrift
PLZ, Ort, Land
Telefon / Telefax / E-Mail

2. Angaben zur Person

1. Gesetzliche/r Vertreter:in bzw. 1. Vorsitzenden des Vereins

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

2. Gesetzliche/r Vertreter:in bzw. 2. Vorsitzenden des Vereins

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

3. Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung
Straße und Hausnummer der Veranstaltung
Postleitzahl und Ort der Veranstaltung
Veranstaltungszeitraum von / bis
Öffnungszeiten der Veranstaltung
Sonstiges

4. Angaben über Bewachungsunternehmen/Sicherheitskräfte (nur ausfüllen, wenn erforderlich)

Name des Bewachungsunternehmens/Sicherheitskraft
Straße und Hausnummer vom Bewachungsunternehmen/Sicherheitskraft
Postleitzahl und Ort vom Bewachungsunternehmen/Sicherheitskraft
entsprechende Nachweise (z.B. Sachkundeprüfung)

5" Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

5"1 Gültiger Personalausweis / Reisepass für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer:innen, Vorstand)

5.2 Auszug aus dem Handelsregister

5.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für:

- für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer:innen, Vorstand) und,
- für die juristische Person selbst

Anschrift:

**Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Gewerbeangelegenheiten
Katharinenklosterhof 3
28195 Bremen**

**Verwendungszweck: Antrag Gaststättenerlaubnis
Geschäftsnummer: 700-500-10**

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag Gaststättenerlaubnis“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

5.4 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis für behördliche Zwecke)

- Belegart OG für alle Geschäftsführer:innen
- Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke muss Online unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragt werden.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Handzettel vom Bürgeramt

Anschrift:

**Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Gewerbeangelegenheiten
Katharinenklosterhof 3
28195 Bremen**

**Verwendungszweck: Antrag Gaststättenerlaubnis
Geschäftsnummer: 700-500-10**

beauftragt am _____

wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sind beim Bundesamt für Justiz zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag Gaststättenerlaubnis“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Der Antrag sollte der Gaststättenabteilung mindestens **4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung** vorliegen, da Stellungnahmen anderer Behörden ggf. notwendig sind und eine rechtzeitige Bearbeitung andernfalls nicht gewährleistet werden kann.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i.V.m. §§ 11 der Gewerbeordnung sowie § 9 Abs. 5 bremisches Gaststättengesetz und zugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

E-Mail: datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de

Mir ist bekannt, dass:

- im Falle unrichtiger Angaben/Unterlagen die beantragte Erlaubnis versagt oder zurückgenommen werden kann,
- mit dem Ausschank von Alkohol erst begonnen werden darf, wenn eine Erlaubnis dafür erteilt wurde.
- diese Erlaubnis keine anderen, ggf. erforderlichen behördlichen, insbesondere baurechtliche oder sondernutzungsrechtliche Genehmigungen einschließt. Erlaubnis- und Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften bleiben von dieser Erlaubnis nach dem Bremischen Gaststättengesetz unberührt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller:in bzw. gesetzliche Vertretung

6"Gebühren

die Gebühr für eine vorübergehende Erlaubnis beträgt 53,00 €

Online-Beantragung von Führungszeugnissen beim Bundesamt für Justiz unter

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>



Was wird benötigt?

- ✓ **Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte für Unionsbürger*innen mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion**

Dokumente, die nach dem 15.07.2017 ausgestellt wurden, haben eine automatisch aktivierte Online-Ausweisfunktion. Sollte Ihr Personalausweis vor diesem Datum ausgestellt worden sein, können Sie die Funktion über die Anforderung eines PIN-Rücksetzbriefs unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> kostenlos aktivieren. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN wird an Ihre Meldeadresse gesendet. Sollte Ihr elektronischer Aufenthaltstitel nicht freigeschaltet sein, wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt.



- ✓ **Ihre 6-stellige PIN**

Sollten Sie den PIN-Brief nicht mehr besitzen oder die PIN vergessen haben, können Sie für Ihren Personalausweis oder die eID-Karte einen PIN-Rücksetzbriefs unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> bestellen. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN wird an Ihre Meldeadresse gesendet. Sollten Sie die PIN für Ihren elektronischen Aufenthaltstitel vergessen haben, wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt.

- ✓ **Ein geeignetes Smartphone (NFC-fähig) oder USB-Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.**
- ✓ **ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen**
- ✓ **Die AusweisApp2 für eine sichere Verbindung**

Die AusweisApp2 können Sie für Ihr Smartphone, Computer oder Tablet kostenlos unter <https://www.ausweisapp.bund.de/download> herunterladen.



- ✓ **Eine Master- oder Visacard bzw. ein Konto bei einer Bank, die das Verfahren „giropay“ unterstützt.**

Für die Beantragung des Führungszeugnisses wird zum Abschluss des Antragsprozesses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,00 Euro erhoben.

Welches Führungszeugnis kann online beantragt werden?

- ✓ Führungszeugnis für private Zwecke – Versand an die Meldeadresse
- ✓ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Versand direkt an die Behörde, daher muss die Behördenanschrift bekannt sein
- ✓ Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke (Nachweis erforderlich) – Versand an die Meldeadresse
- ✓ Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Nachweis der anfordernden Behörde erforderlich) – Versand direkt an die Behörde, daher muss die Behördenanschrift bekannt sein
- ✓ Europäisches Führungszeugnis